

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Dr. Diether Dehm, Jan van Aken, Christine Buchholz, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU wirksam kontrollieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Militäreinsätze der Europäischen Union sind grundsätzlich abzulehnen. Mit dem Vertrag von Lissabon hat die Bedeutung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) signifikant zugenommen.
2. Im Vertrag von Lissabon wurden den nationalstaatlichen Parlamenten und dem Europäischen Parlament explizit parlamentarische Kontrollrechte im Hinblick auf die GASP und die GSVP verweigert. Dieses Demokratiedefizit im Vertragswerk muss beseitigt werden.
3. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass sich eine Konzeption des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) durchgesetzt hat, die eine weitere Militarisierung der EU befördert und keine wirksame parlamentarische Kontrolle dieser neuen Struktur, weder durch die nationalstaatlichen Parlamente noch durch das Europäische Parlament, vorsieht.
4. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Auflösung der Westeuropäischen Union (WEU) und ihrer Parlamentarischen Versammlung, die keine wirksame parlamentarische Kontrolle der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik strukturell gewährleistet hat, und bekräftigt den Willen zur Einführung einer wirksamen und umfassenden parlamentarischen Kontrolle außen- und sicherheitspolitischer Aktivitäten der Europäischen Union.
5. Die Anzahl von Missionen im Rahmen der GASP und der GSVP ist in den letzten Jahren stetig gewachsen.
6. Die im EU-Haushalt vorgesehenen Ausgaben für eine global agierende EU sollen bis 2013 auf jährlich über 8 Mrd. Euro ansteigen, was die Kontrolle über diese finanziellen Mittel noch dringlicher macht.
7. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen anderer nationalstaatlicher Parlamente wie auch des Europäischen Parlaments für Schritte zu einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle der GASP und der GSVP.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rat der Europäischen Union für die Einberufung eines Konvents, dessen Zusammensetzung die unterschiedlichen politischen Parteien und Fraktionen in der EU widerspiegelt, und einer Regierungskonferenz zur Änderung der Europäischen Verträge einzusetzen, um neben einer Entmilitarisierung der GASP und der GSVP zur Schaffung einer zivilen und friedlichen Europäischen Union, die nationalstaatlichen Parlamente wie auch das Europäische Parlament an einer parlamentarischen Kontrolle der GASP und der GSVP auf der Grundlage eines neuen europäischen Vertrages wirksam beteiligen zu können;
2. übergangsweise eine Kontrolle im Wege regelmäßiger gemeinsamer Beratungen von Vertretern der zuständigen Ausschüsse der europäischen und der nationalstaatlichen Ebene zu verstetigen;
3. solange eine Vertragsänderung im Hinblick auf eine wirksame Kontrolle der GASP und der GSVP durch die nationalstaatlichen Parlamente und das Europäische Parlament noch nicht in Kraft getreten ist, der Gründung einer interparlamentarischen Versammlung zur Kontrolle der GASP und der GSVP (IVK) nur dann zuzustimmen, wenn folgende wesentliche Punkte gewährleistet werden und somit eine wirksame und umfassende parlamentarische Kontrolle möglich ist:
  - a) Die IVK soll über wirkliche Kontrollrechte im Hinblick auf die GASP und die GSVP verfügen. Dies beinhaltet auch ein Ablehnungsrecht bzw. Zustimmungsrecht zu allen Maßnahmen der GASP und allen „zivilen“ und militärischen GASP-Missionen sowie die Verhängung von Zwangsmaßnahmen wie Sanktionen, unabhängig von den Rechten der einzelstaatlichen Parlamente und des Europäischen Parlaments.
  - b) Zu den Kontrollrechten der IVK sollen insbesondere ein Frage- und Informationsrecht sowie ein Besuchsrecht von in der GASP und der GSVP involvierten Standorte gehören.
  - c) Die IVK soll die Funktionen der Parlamentarischen Versammlung der WEU übernehmen, wie etwa „die Durchführung und Ausarbeitung von Entscheidungen zur Verteidigungspolitik“.
  - d) Die IVK soll den gesamten Europäischen Auswärtigen Dienst kontrollieren können. Dies beinhaltet die Möglichkeit der Mitentscheidung und Vorabanhörung über die Bestellung der Hohen Repräsentantin, der EU-Beauftragten, der Leiter der EU-Vertretungen, der Abteilungsleiter des EAD sowie des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) und der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA).
  - e) Die IVK soll Stellungnahmen vom EAD, EU-Kommission und Rat erbitten sowie verbindliche Stellungnahmen verabschieden können.
  - f) Der vom belgischen Parlament vorgeschlagene belgische Parlamentssitz in Brüssel soll als Tagungsort der IVK und für das Sekretariat der IVK dienen.
  - g) Die IVK soll der politischen Zusammensetzung vom Europäischen Parlament und der nationalstaatlichen Parlamente entsprechen. Die Zusammensetzung soll analog der Zusammensetzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) verfasst sein. Das Europäische Parlament soll analog der großen Mitgliedstaaten mit 18 Sitzen vertreten sein, so dass eine Repräsentanz für kleinere Fraktionen gesichert ist.

- h) Die IVK soll wie die PACE vier Mal im Jahr zusammentreffen und über ein ständiges Sekretariat sowie über Ausschüsse (Politischer Ausschuss, Verteidigungsausschuss, Abrüstungsausschuss etc.) verfügen, die sich alle sechs Wochen bis zu zehn Mal im Jahr treffen können. Die parlamentarische Verfahrensweise soll, wie bei der PACE, nach dem Berichterstatterprinzip funktionieren. Die zu bildenden Fraktionen in der IVK sollen über Sach- und Personalmittel materiell abgesichert werden.
- i) In der IVK sollen nationale Parlamente von Staaten Beobachterstatus erhalten, die in Maßnahmen der GASP und der GSVP involviert sind.
- j) Die Kompetenzen der IVK können den nationalen Parlamentsvorbehalt zur Entsendung der Bundeswehr nicht in Frage stellen.

Berlin, den 6. April 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

